



Ausschuss für Schule und Bildung

28. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband Einzelplan 05
Vorlage 17/1086

– Einführung in den Einzelplan 05

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) führt in den Haushalt ein. Die PowerPointPräsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

2 Islamischer Religionsunterricht (IRU) im Land Nordrhein-Westfalen 17

Vorlage 17/1035

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan stellt das Gutachten vor und beantwortet Fragen der Abgeordneten. Die PowerPointPräsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

3 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen 33

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2750

Der **Ausschuss stimmt** dem **Antrag Drucksache 17/2750** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

4 Vermüllung der öffentlichen Räume stoppen – Landesregierung muss Vermeidungskonzept entwickeln 37

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3014

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 17/3014** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **ab**.

5 Regelung zur Mehrarbeit im Schulbereich 39

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1133

– Kurze Aussprache.

6 Behandlung einer Petitionsangelegenheit (17-P-2018-03796-00) 40

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1127

- Diskussion.

**7 Verhandlungen der Landesregierung mit den Kommunalen
Spitzenverbänden zur digitalen Ausstattung 42**

Bericht
der Landesregierung

- Bericht von StS Mathias Richter (MSB), Aussprache.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband Einzelplan 05
Vorlage 17/1086

– Einführung in den Einzelplan 05

Vorsitzende Kirstin Korte gibt an, die plenare Überweisung des Gesetzentwurfs sei am 19.09.2018 erfolgt. Heute werde der Einzelplan 05 eingebracht. Der Ausschuss werde sich anhand einer Präsentation informieren können. Für heute habe sich der Ausschuss darauf verständigt, nur Verständnisfragen zum Einzelplan zu stellen. Die Obleute seien darüber informiert, dass weitergehende Fragen bis zum Dienstag, den 9. Oktober 2018 schriftlich über das Ausschusssekretariat an das MSB zu stellen seien. Die Beantwortung der Fragen werde bis zum Ende der 44. Kalenderwoche durch das MSB erbeten.

Gemäß des vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgegebenen Zeitrahmens für die diesjährigen Haushaltsberatungen müsse die abschließende Befassung des Fachausschusses bis zum 8. Dezember 2018 erfolgen. Das bedeute, dass die Schlussberatung des Schulausschusses am 7. November stattfinden werde.

Ministerin Yvonne Gebauer (Ministerium für Schule und Bildung):

Vielen lieben Dank, Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Kollege Lutz Lienenkämper hat am 19. September den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 in den Landtag eingebracht. Er hat für die Landesregierung deutlich gemacht, dass wir weiter konsolidieren, modernisieren und investieren und zugleich ein Plus erwirtschaften, das zur Schuldentilgung genutzt werden soll.

Ich möchte zu Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 kurz die Eckdaten des Landeshaushaltes 2019 nennen. Das Ausgabenvolumen des Gesamthaushaltes beträgt rund 77,143 Milliarden Euro. Die Nettoneuverschuldung wird erneut mit 0 Euro kalkuliert. Damit ist der Haushaltsentwurf 2019 der zweite Landeshaushalt seit dem Jahre 1973, der ohne neue Kredite auskommt. Es wird sogar mit einem Haushaltsüberschuss von 30 Millionen Euro im kommenden Jahr, im Haushaltsjahr 2019 geplant. Das ist ein nachhaltiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit gegenüber unserer jungen Generation. Mit einem Anteil von rund 24,32 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 weiterhin der größte Einzeletat.

Wir kommen zur Schul- und Bildungspauschale. Zu diesen Mitteln im Einzelplan 05 kann man auch die Schul- und Bildungspauschale als Ausgaben für die Bildung hinzurechnen. Die Schul- und Bildungspauschale wird im Jahre 2019 substanziell um 50 Millionen Euro auf dann 659 Millionen Euro erhöht. Zudem ist vorgesehen,

die Schul- und Bildungspauschale in den kommenden Jahren zu dynamisieren. Auch das ist ein wichtiger Schritt, um die öffentlichen Schulträger noch intensiver bei der Sanierung, bei der Modernisierung, aber auch der Digitalisierung unserer Schulen hier in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt über 18,7 Milliarden Euro und ist damit rund 750 Millionen Euro höher als im Haushaltsjahr 2018. Die Gesamtausgaben damit um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr. Sie sehen, dass die Personalausgaben, hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen, um fast 700 Millionen Euro ansteigen. Dies liegt insbesondere daran, dass die zusätzlichen 1.283 Stellen des Haushaltes 2018 ausfinanziert werden. Gleichzeitig werden mit dem neuen Haushalt 2019 1.005 zusätzliche Stellen und die nun auch im Haushalt 2019 gestrichenen 2.724 kw-Vermerke entsprechend anteilig finanziert.

Die Personalausgaben berücksichtigen die Besoldungs- und Tarifierhöhung des vergangenen Jahres. Zudem ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gestiegen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen im Saldo um rund 1,4 Millionen Euro. Ursächlich sind zum einen die Erhöhung der Fortbildungsmittel, aber auch die Bereitstellung von Sachmitteln für die Talentschulen. Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um knapp 66 Millionen Euro. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen für den offenen Ganzttag, das Ferienintensivtraining in Deutsch, die Erhöhung der Zuschüsse für die Lehrerfortbildung sowie die Weiterentwicklung von LOGINEO.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um rund 7 Millionen Euro erhöht und betragen somit 17,43 Millionen Euro. Es handelt sich dabei um eine globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushalts, die zusätzlich zu der Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von unverändert rund 11,4 Millionen Euro im Einzelplan 05 im Jahr 2019 erwirtschaftet werden muss. Insgesamt ergeben sich also rund 28,8 Millionen Euro an Globalen Minderausgaben im Einzelplan 05.

Meine Damen und Herren, der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund 86,8 % aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf rund 0,4 %, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt rund 12,8 %.

Wir kommen jetzt zu der Schülerzahlenentwicklung. Im Vergleich zum Haushaltsjahre 2018 stellt sich die Frage: Wie werden sich die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen voraussichtlich entwickeln? Von welchen Prognosen geht der Haushaltsentwurf 2019 aus? Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2019 basiert auf der aktuellen Schülerzahlprognose auf Basis der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2017/2018, das ist die sogenannte Oktober-Statistik zum Stichtag 15.10.

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2019 gehen davon aus, dass die Schülerzahlen der öffentlichen Schulen 2019 insgesamt gegenüber dem Haushalt 2018 um

rund 19.000 oder um 0,8 % auf rund 2.295.000 sinkt. Vergleichszahl ist dabei die Schülerzahl des Haushalts 2018, die auf Basis der amtlichen Schuldaten aus dem Jahre 2016 prognostiziert wurde. In der Primarstufe wird gegenüber dem Haushalt 2018 eine um 6.354 oder 1,0 % höhere Schülerzahl prognostiziert. Sie liegt somit bei 637.238.

In der Sekundarstufe I gehen wir in den beteiligten Schulformen im Saldo von rund 26.100 Schülerinnen und Schüler weniger aus als beim Haushalt 2018. Das ist ein Minus von 3,1 %. In der Sekundarstufe II liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen um insgesamt voraussichtlich 2.121 oder 0,9 % niedriger als beim Haushalt 2018. In den Weiterbildungskollegs werden etwa 1.550 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als beim Haushalt 2018. Das entspricht einem Minus von 7,5 %, und die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von 4.398 Schülerinnen und Schülern mehr gegenüber dem Haushalt 2018 aus, einem Plus von 6,9 %.

In den Berufskollegs bleibt – das können Sie sehen – die Zahl der Schülerinnen und Schüler nahezu unverändert. Die detaillierte schulformbezogene Prognose der Schülerzahlen ist für Sie im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf auch nachzulesen.

Meine Damen und Herren, im Haushaltsentwurf 2019 steigt die Stellenzahl in den Schulkapiteln gegenüber dem Haushalt 2018 im Saldo um 949. Unter Berücksichtigung von Mehr- und Ausgleichsbedarfen und von Stellenumschichtungen steigt die Stellenzahl in der Grundschule, in der Gesamtschule und an den Berufskollegs.

In den übrigen Schulformen sinkt die Lehrerstellenzahl insbesondere wegen der rückläufigen Schülerzahlen. Bei der Förderschule ist die rückläufige Stellenentwicklung auf die Umschichtungen infolge der Neuausrichtung der Inklusion zurückzuführen. Es erfolgt unter anderem eine Verlagerung von 1.594 Stellen aus dem Kapitel 05 390 nach Kapitel 05 310.

Wir kommen zur Schüler-Lehrer-Relation. Für die Schulformen Realschule, Gymnasium und Gesamtschule wurde mit dem Schuljahr 2014/2015 mit der Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte von 28 auf 27 begonnen. Im Schuljahr 2019/2020 wird die zehnte Jahrgangsstufe erreicht, sodass die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet wird. Dies führt zur Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation für Realschulen von 20,94 auf 20,19. Die Schüler-Lehrer-Relation der Gesamtschulen verbessert sich von 19,32 auf 18,63.

Der Haushaltsentwurf 2019 sieht für die Sekundarstufe I des Gymnasiums künftig je nach Dauer des Bildungsgangs zwei unterschiedliche Relationen vor. Die Schüler-Lehrer-Relation für G 8 beträgt 19,17 und für G 9 19,87. In beide Schüler-Lehrer-Relationen wurde die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 27 vollständig eingerechnet.

Im Haushalt 2018 waren 2.704 Planstellen mit einem kw-Vermerk zum 01.08.2019 durch die Vorgängerregierung ausgewiesen. Diese kw-Vermerke werden wie ver-

sprochen gestrichen. 211 dieser kw-Vermerke waren bei der Offenen Ganztagschule vorgesehen. Diese Stellen stehen damit nun dauerhaft für den Zweck zur Verfügung. Das gilt auch für 300 Stellen für multiprofessionelle Teams an Berufskollegs. Das gilt für 226 Stellen für multiprofessionelle Teams in der Integration, es gilt für 88 Stellen für die kommunalen Integrationszentren, 40 Stellen für die Schulaufsicht und 14 Stellen in der Lehrerfortbildung. 1.852 Stellen werden für die Abdeckung des Grundbedarfs und für neue oder zusätzliche Bedarfe im Haushaltsentwurf 2019 verwendet. Als Information: Schon mit dem Haushalt 2018 wurden rund 3.300 kw-Vermerke gestrichen.

Wir kommen zur schulischen Inklusion. Meine Damen und Herren, wir wollen die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten. Dabei muss die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum unserer Anstrengungen stehen. Wir wollen mehr Qualität für das gemeinsame Lernen. Aus diesem Grunde haben wir in den letzten Monaten Weichenstellungen für eine Neuausrichtung der schulischen Inklusion ab dem Schuljahr 2019/2020 vorangetrieben. Das Schuljahr 2018/2019 ist gerade im Hinblick auf die Ressourcensteuerung ein Übergangsjahr – das habe ich auch immer wieder betont.

Wir haben mit dem Haushalt 2018 erste Schritte für eine qualitative Umsteuerung eingeleitet, indem wir das sogenannte LES-Budget der Vorgängerregierung aufgelöst und die Förderschulen aus diesem Budget herausgelöst haben. Es blieben 5.577 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen als Stellenkontingent für Lern- und Entwicklungsstörungen in der Grundschule und den Schulen der Sekundarstufe I. 196 Stellen, die bei Fortführung der Anpassungsregeln der Vorgängerregierung weggefallen wären, sind mit dem Haushalt 2018 erhalten worden.

Mit dem Haushaltsentwurf 2019 machen wir nun den nächsten folgerichtigen Schritt. Wir lösen das Stellenkontingent für Lern- und Entwicklungsstörungen vollständig auf. Wir geben die Stellen, die in der Grundschule für die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen benötigt werden, in das Grundschulkapitel 05 310, von dem ich vorhin auch schon gesprochen habe. Das sind rund 2.800 Planstellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Und wir unterstützen die Grundschulen zusätzlich mit weiteren 557 Stellen für die Schuleingangsphase. 600 Stellen im Haushalt 2018 hatten wir in diesem Zusammenhang auch bereitgestellt, die nahezu alle besetzt sind.

Förderschulen sollen künftig eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des gemeinsamen Lernens erhalten. Den Förderschulen werden hierfür 56 Stellen zur Verfügung gestellt. Die übrigen Planstellen und Stellen für die schulische Inklusion werden mit dem Haushaltsentwurf zentral bei Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 veranschlagt. Um Missverständnissen direkt vorzubeugen, mache ich Sie gerne darauf aufmerksam, dass es in diesem Zusammenhang zu unterschiedlichen haushaltstechnischen und schülerzahlbedingten Verschiebungen kommt bzw. kommen muss. Im Saldo aber – es ist mir wichtig, das an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen – bedeutet das deutlich mehr und zusätzliche

Ressourcen, nämlich 692 zusätzliche Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und verlässliche berechenbare Ressourcenstandards für die Schulen der Sekundarstufe I.

In diesem Zusammenhang werden 270 Tarifstellen für Multiprofessionelle Teams in der Sekundarstufe I geschaffen. Mit den 330 Stellen, die im Haushalt 2018 bereits geschaffen wurden, stehen somit 600 Tarifstellen für Multiprofessionelle Teams zur Verfügung. Insgesamt werden in dieser Titelgruppe 75 rund 6.600 Planstellen und Stellen für die schulische Inklusion ausgewiesen. Unser Ziel ist und bleibt, die Inklusion in geordnete Bahnen zu lenken. Im Vordergrund steht eine qualitativ hochwertige schulische Bildung für alle unsere Kinder.

Die am 3. Juli 2018 von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Inklusion beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020. Wichtig ist dabei, dass wir verbindliche Standards einführen, damit Inklusion auch besser gelingt. Die neuen Ressourcenstandards spiegeln sich in dieser Inklusionsformel $25 \cdot 3 \cdot 1,5$ wider. Das heißt konkret, die weiterführenden Schulen, an denen gemeinsames Lernen eingerichtet ist, nehmen künftig so viele Schülerinnen und Schüler auf, dass sie Eingangsklassen mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler bilden können, von denen drei einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben. Und für jede dieser Klassen erhält die Schule neben der normalen Lehrerstelle eine zusätzliche halbe Stelle.

Für die Sekundarstufe I der Schulen des gemeinsamen Lernens beginnt dies zunächst in der Jahrgangsstufe 5 und wächst dann schrittweise weiter auf, bis im Schuljahr 2024/2025 die komplette Sekundarstufe I umgestellt ist. Und im kommenden Schuljahr 2019/2020 werden hierfür ergänzend voraussichtlich rund 1.500 Stellen benötigt.

Zu Beginn dieses Schuljahres 2018/2019 beginnt dann auch die Ausschreibung für den Schulversuch „Talentschulen“. Dieser soll dazu beitragen, soziale Nachteile auszugleichen und neue Aufstiegschancen zu ermöglichen. Mit bis zu 60 Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld werden wir erproben, wie Schülerleistungen durch besondere Unterrichtskonzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung verbessert werden können. Der Haushaltsentwurf 2019 stellt die Stellen und Mittel für den Schulversuch der „Talentschulen“ bereit.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen – heterogene Schülergruppen, einjährige Bildungsgänge – erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen, die wir vorgesehen haben, stehen jeweils mindestens vier Stellen zur Verfügung. Für die zusätzliche personelle Ausstattung der bis zu 35 im Schuljahr 2019/2020 teilnehmenden Schulen stellen wir insgesamt somit 148 Stellen bereit.

Für die allgemein bildenden „Talentschulen“ bedeutet dies insbesondere einen Zuschlag in Höhe von 20 % auf den sogenannten Grundstellenbedarf. Der Stellenzuschlag wird jahrgangsweise aufsteigend gewährt.

Zudem wird die Schulentwicklungsberatung der „Talentschulen“ mit zusätzlichen Stellenanteilen unterstützt. Alle „Talentschulen“ erhalten außerdem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro jährlich. Dieser Schulversuch an den „Talentschulen“ läuft jeweils für sechs Jahre, und für das Jahr 2026 ist dann eine Evaluation des Schulversuchs geplant.

Ich komme nun zu den weiteren schulpolitischen Schwerpunkten. Meine Damen und Herren, bereits bei der Einbringung des Haushalts 2018 hatte ich darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für einen bestmöglichen Unterricht in der Grundschule, auch vor dem Hintergrund des aktuellen des Lehrerarbeitsmarktes dringend verbessert werden müssen. Im Ergebnis wurde die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase – das wissen Sie – um 600 Stellen erhöht.

Der unterschiedliche Blick der Personen in multiprofessionellen Teams, zu denen auch diese sozialpädagogischen Fachkräfte gehören, unterstützt die schulische Entwicklung der Kinder. Das hilft den Lehrkräften, für jede Schülerin und jeden Schüler passende Lernangebote im Rahmen dieser individuellen Förderung dann auch bereitstellen zu können.

Zu Beginn des neuen Schuljahrs haben diese Fachkräfte ihren Dienst aufgenommen, und von den 600 haben wir bis jetzt 541 – das ist der Stand vom 18. September – besetzen können, das sind über 90 %. Das zeigt, dass wir hier den richtigen Weg eingeschlagen haben, um den Grundschulen eine dauerhafte Verbesserung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Im Haushaltsentwurf 2019 werden nun weitere 557 Stellen eingerichtet. Die ursprüngliche Stellenzahl wird damit in nur zwei Jahren fast verdreifacht und steht dann den Grundschulen zusätzlich zur Verfügung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, dass wir mit dem Haushaltsentwurf 2019 rund 2.800 Planstellen für Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen in das genannte Grundschulkapitel einbringen.

In der Grundschule werden wir außerdem den Schulversuch Top-Sharing ausweiten. Damit wollen wir ermöglichen, dass eine Grundschule durch zwei Teilzeitkräfte gleichberechtigt in gemeinsamer Verantwortung geleitet wird. Grundsätzlich soll mit diesem Schulversuch geklärt werden, ob durch ein solches Angebot die Zahl potenzieller Interessentinnen und Interessenten für ein Schulleitungsamt erhöht werden kann. Der Stellenumfang für eine Leitungsstelle darf dabei insgesamt um bis zu 20 % überschritten werden. Darüber hinaus wird die Leitungszeit während des Schulversuchs pro Schule um zwei Lehrerwochenstunden erhöht, um Raum für die erforderlichen Absprachen und Koordination zu geben. Sieben Planstellen werden bereitgestellt, um dieses neue Leitungsmodell an bis zu 25 Schulen zu erproben.

Meine Damen und Herren, von der folgenden Maßnahme verspreche ich mir Verbesserungen bei der Stellenbesetzung an den Gesamtschulen. Grund für diese Maßnahme ist, dass sich die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen in den letzten Jahren immer weiter vergrößert hat. Weil die Landesregierung die besoldungsrechtlichen Spielräume der Landesbesoldungsordnung für die Sekundarstufe I konsequent nutzt, wird zum kommenden Schuljahr das Verhältnis von Sek-I-Stellen zu

Sek-II-Stellen in der Gesamtschule zugunsten der Sek-II-Stellen verschoben. Das heißt, der Anteil der Sek-II-Stellen an Gesamtschulen, der bisher bei 44 % lag, wird auf 47 % erhöht. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Berechnungsweise eine Erhöhung um 646 Sek-II-Stellen an den Gesamtschulen.

Aufgrund des gestiegenen Grundbedarfs der Gesamtschule steigt die Zahl der Sek-II-Stellen somit um 890 Stellen, nämlich von 9.233 auf 10.123. Damit kann die Personalausstattung aufgrund des Bewerberüberhangs von Sek-II-Absolventen voraussichtlich an den Gesamtschulen dann auch deutlich verbessert werden.

Wir kommen zur beruflichen Bildung: Meine Damen und Herren, die berufliche Bildung ist das Fundament für die Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses in unserem Land. Die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung wollen und werden wir weiter verbessern. Mit dem Haushalt 2019 werden den Schulen nach 250 Stellen mit dem Haushalt 2018 in einem zweiten Schritt jetzt weitere 200 Stellen bereitgestellt. Mit diesen Stellen aus dem Haushaltsjahr 2018 können die Berufskollegs im Schuljahr 2019/2020 über zusätzliche 450 Stellen verfügen.

Ich möchte nun gerne Ihre Aufmerksamkeit auf weitere Verbesserungen des Schuletats lenken. Kleine Schulen, die nach Beschluss des Schulträgers auslaufen, haben oftmals Probleme, den Unterrichtsbedarf mit den vorgesehenen Grundstellen zu decken. Diesen Schulen stellen wir 120 zusätzliche Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressourcen zur Verfügung.

Die Handlungskonzepte der Landesregierung zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus und auch Salafismus sehen eine intensive Unterstützung unserer Schulen hier in Nordrhein-Westfalen vor. Besonders hoch ist, wie wir leider immer wieder feststellen müssen, der Bedarf für Prävention und Intervention bei Antisemitismus. Wir wollen unsere Schulen mit diesen Aufgaben und den mit ihnen verbundenen Fragestellungen aber nicht alleine lassen. Deswegen etablieren wir vor Ort eine Fachberatung, die Schulen wichtige Hilfestellung und Unterstützung geben soll. Hierzu ist für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt jeweils eine Stelle vorgesehen.

Für den herkunftssprachlichen Unterricht sind weitere zusätzliche 50 Stellen vorgesehen. Damit können unter anderem Arbeitsplätze für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Programms „Lehrkräfte plus“ geschaffen und die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit verbessert werden. Insgesamt stehen dann 936 Stellen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verbessert die Personalausstattung der Schulen kontinuierlich. Hierzu gehört auch, dass begonnene Maßnahmen fortgeführt werden. Die Maßnahmen des Ausbildungskonsenses werden mit 20 zusätzlichen Stellen weitergeführt. Somit stehen hier insgesamt 510 Stellen zur Verfügung.

Für den erhöhten Finanzierungsbedarf, der durch den Islamischen Religionsunterricht entsteht, werden weitere 50 Stellen eingesetzt. Insgesamt stehen damit 300 Stellen bereit.

Die Möglichkeit, Differenzierung bei eingerichteten Hauptschulbildungsgängen an Realenschulen nach § 132 c Schulgesetz, unterstützt die Landesregierung mit weiteren 25 Stellen. Die Stellen werden gegenüber dem Haushalt 2018 auf nun 50 Stellen verdoppelt.

Wenn junge Talente im Nachwuchssport erfolgreich sein wollen, müssen sie ein umfangreiches Trainings- und Wettkampfprogramm absolvieren. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig für sie, eine gute schulische und berufliche Ausbildung abzuschließen. Dabei hilft ihnen das Verbundsystem Schule und Leistungssport. Hierfür werden mit dem Haushalt 2019 weitere 18 Stellen für zusätzliche Lehrer-Trainerinnen und -Trainer und Athletiktrainerinnen und Athletiktrainer ausgewiesen.

Wir kommen nun zu dem Bereich „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“: Die Digitalisierung betrifft unsere gesamte Lebenswelt. Ich denke, das wissen wir alle. Es ist Aufgabe der Schulen, die Schülerinnen und Schüler auf diese Lebenswelt vorzubereiten. Schulen und Lehrkräfte benötigen neben der besseren Ausstattung vor allem auch hierzu eine fachliche Unterstützung.

In den Schulen werden künftig die Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren eine Schlüsselrolle in der Schulentwicklungsarbeit zum Lernen in der digitalen Welt einnehmen. Wir wollen die Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren durch eine halbjährliche Qualifikationserweiterung unterstützen. Für die Teilnahme von jeweils bis zu 600 Personen an dieser Qualifizierungsmaßnahme werden 100 Stellen für Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt.

Ebenso wichtig sind die Rahmenbedingungen für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte. Seit dem Jahr 2016 existiert das mehrjährige Programm zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der 33 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung hier in Nordrhein-Westfalen. Damit wollen wir auch die technischen Voraussetzungen für die neuen Anforderungen im Bereich digitales Lernen und Lehren an die Lehrerbildung schaffen. Die ZfsL benötigen dafür weitere IT-Fachkräfte, die diese IT-Infrastruktur schaffen und auch begleiten. Hier werden wir fünf zusätzliche Stellen schaffen. Insgesamt stehen damit für die 33 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 18 Stellen für IT-Fachkräfte zur Verfügung, und insgesamt fließen rund 14,7 Millionen Euro in dieses wichtige Programm.

Stichwort: LOGINEO. Mit LOGINEO NRW stellen wir den Schulen ab diesem Herbst jetzt endlich eine digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung, zunächst systembedingt für 20 Schulen. Wir werden dann entsprechend ausweiten. Für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW werden mit dem Haushaltsentwurf 2019 weitere 1,2 Millionen Euro bereitgestellt.

Meine Damen und Herren, die Schulen benötigen zudem Unterstützung durch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, um auch der Dynamik des digitalen Wandels gerecht zu werden. Die Berufskollegs sind hiervon insbesondere durch die Anforderungen der ausbildenden Wirtschaft schneller und auch intensiver gefordert. Die Fortbildungsbudgets der Berufskollegs sollen daher mit dem Haushaltsentwurf 2019 von 45 Euro auf 60 Euro pro Kopf erhöht werden. Das ist eine Erhöhung der Fortbildungspauschale um ein Drittel.

Zudem haben wir mit dem Haushaltsentwurf 2019 568.000 Euro zusätzliche Mittel für die stiftischen Gymnasien vorgesehen, damit auch dort die erforderlichen Investitionen in die Digitalisierung erfolgen können.

Ich komme jetzt zur Offenen Ganztagschule. Bei der Offenen Ganztagschule verfolgt die Landesregierung die drei Ziele, nämlich eine Flexibilisierung der Teilnahmeregelung, die Sicherung der Qualität und den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze. Im letzten Schuljahr 2017/2018 haben rund 45 % aller Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 am offenen Ganztag teilgenommen. Mit einer Erhöhung der Mittel um weitere 11,6 Millionen Euro hat die Landesregierung bereits im letzten Jahr die Kapazitäten erhöht und auch die Qualität der Ganztagsangebote gesteigert.

Wichtig war es uns auch, in der Frage der Flexibilisierung Rechtssicherheit für Eltern sowie Schulen und Kommunen, aber eben auch Träger des offenen Ganztags zu schaffen. Wir haben geregelt, dass die Kinder zum Beispiel auch an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten teilnehmen können. Die Zahl der OGS-Plätze steigt zum Schuljahr 2018/2019 um 8.000 auf 315.600 und zum Schuljahr 2019/2020 um weitere 7.500 Plätze auf dann 323.100.

Mit dem Haushalt 2019 stelle ich aber vor allem auch die Qualität in der Offenen Ganztagschule in den Mittelpunkt. Ich freue mich, dass es gelungen ist, im Haushalt 2019 weitere 37,7 Millionen Euro zur Steigerung der Qualität zu verankern. Insgesamt erreicht der offene Ganztag im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2019 ein Ausgabenvolumen von fast 547.000 Millionen Euro.

Der Ganztag insgesamt beansprucht im Schulhaushalt bei den Zahlen verständlich erhebliche Ressourcen. Seit 2017 ist der Ganztagesetat um mehr als 106 Millionen Euro gestiegen. Davon entfallen allein rund 93 Millionen Euro auf die Offene Ganztagschule, und das ist ein Plus von 20 %.

Meine Damen und Herren, die Schulpsychologie ist ein bedeutender Baustein in der Schullandschaft hier bei uns in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten Fragestellungen. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 werden acht zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst geschaffen. Zudem werden die 20 kw-Vermerke gestrichen, die zum 01.08.2019 fällig wären. Diese Stellen bleiben nun dank unserer Streichung dauerhaft erhalten.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt damit 189 Planstellen und Stellen zur Verfügung. Zusammen mit den kommunalen Stellen im Schulpsychologischen Dienst wird damit im Landesdurchschnitt inzwischen ein Versorgungsgrad von 1:7.200 erreicht, gleichwohl wissend, dass das immer noch zu wenig ist.

Wir kommen zum Ausbau der Schulverwaltungsassistenten. Bereits mit dem Haushalt 2018 habe ich die haushaltsrechtliche Einschränkung zur Nachbesetzung von freiwerdenden Planstellen und Stellen der Schulverwaltungsassistenten aufgehoben, die noch von der Vorgängerregierung verbindlich im Haushalt verankert worden war. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 erfolgt nun ein erster Schritt zum weiteren Ausbau der Schulverwaltungsassistenten. Wir haben insgesamt 45 zusätzliche Planstellen

und Stellen der Besoldungsgruppe A 10 und A 8 bzw. der vergleichbaren Tarifstellen geschaffen. Um die Besoldungsstruktur mittelfristig stimmig zu gestalten, haben wir in die oberen Besoldungsgruppen A 12 und A 13 sogenannte ku-Vermerke, das heißt künftig umzuwandeln in die Besoldungsgruppe A 11, ausgebracht. Im Jahre 2019 werden unter Berücksichtigung der unverändert geltenden ein Drittel-Anrechnung 384 Vollzeitstellen für die Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, den Ansatz für die Lehrerfortbildung an unseren öffentlichen Schulen erhöhen wir um weitere 934.000 Euro. Neben der Erhöhung der Fortbildungsbudgets für die Berufskollegs sind mir die zusätzlichen Mittel für Mentoring-Prozesse im Zusammenhang mit dem Seiteneinstieg an den Grundschulen ein besonderes Anliegen. Damit stärken wir in dieser schwierigen Besetzungssituation die fachliche Unterstützung der neu an Grundschulen unterrichtenden Lehrkräfte. Die Mittel des Schulentwicklungsfonds werden für unterschiedliche Themen wie zum Beispiel den Grundschulleitungstag um knapp 335.000 Euro erhöht.

Mit dem FerienIntensivTraining für neu zugewanderte junge Menschen nutzen wir verstärkt die Ferienzeit, um Sprachbarrieren abzubauen und die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zu verbessern. Mit dem Haushalt 2018 haben wir 2,15 Millionen Euro für dieses Ferienintensivtraining zur Verfügung gestellt. Der Ansatz wird mit dem Haushaltsentwurf 2019 um 500 Millionen Euro dann auf 2,65 Millionen Euro erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieser Schulhaushalt, der Schulhaushalt für das Jahr 2019 macht deutlich, dass Bildung für die Landesregierung eine hohe Priorität genießt. Seit der Regierungsübernahme sind die Ausgaben des Einzelplans 05 um fast 1 Milliarde Euro gestiegen. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 wurden insbesondere mit Blick auf die Qualität wichtige Weichenstellungen für die Inklusion, aber auch für die Offene Ganztagschule vorgenommen.

Ich habe versucht, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen schul- und bildungspolitischen Eckpunkte des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2019 zu geben. Viele Punkte und Bereiche des großen Schuletats konnte ich hier nur anreißen. Der umfangreiche Erläuterungsband gibt aber zu den Themen des Lehrerstellen- und des Sachmittelhaushalts entsprechend auch weitere ausführliche Auskunft. Wie die Vorsitzende bereits angekündigt hat, geht Ihnen im Nachgang zu dieser Sitzung der Entwurf meines Sprechzettels und auch die heutige PowerPoint-Präsentation zu.

Jetzt bleibt mir nur noch, vielen Dank zu sagen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Kirstin Korte bedankt sich für die detaillierte Darstellung. In diesen Dank wolle sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien einbeziehen. Diejenigen, die heute da sind, begrüße sie auch sehr herzlich. Ihr herzlicher Gruß gelte ebenso den vielen Zuhörerinnen und Zuhörern, die sich auf diese Art und Weise mithilfe der Präsentation einen guten Einblick in den jetzt vorliegenden Einzelplan 05 hätten verschaffen können. Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, dass es jetzt nur Fragen zum Verständnis gebe.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für die Ausführungen. Sie habe eine Frage zu Folie 22 – Stellen und Mittel für die Offene Ganztagschule. Bislang seien im Haushalt die einfachen Fördersätze angegeben worden. Da tauche jetzt die Zahl 1.442 Euro auf. Das, was zur Verfügung gestellt werde, seien eigentlich die 926 Euro im Fördersatz. Ab dem 01.02.2019 kämen die 14 % drauf. Sie frage, wie die Zahlen 1.290 Euro und 1.442 Euro zustande kämen. Im Erläuterungsband werde zutreffend ausgeführt, dass der Fördersatz eigentlich 926 € betrage. Das könne dann ja auch im Nachgang beantwortet werden.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsentwurf 2019

Einführung

durch die Ministerin für Schule und Bildung

Yvonne Gebauer

Ausschuss für Schule und Bildung

Düsseldorf, 26. September 2018



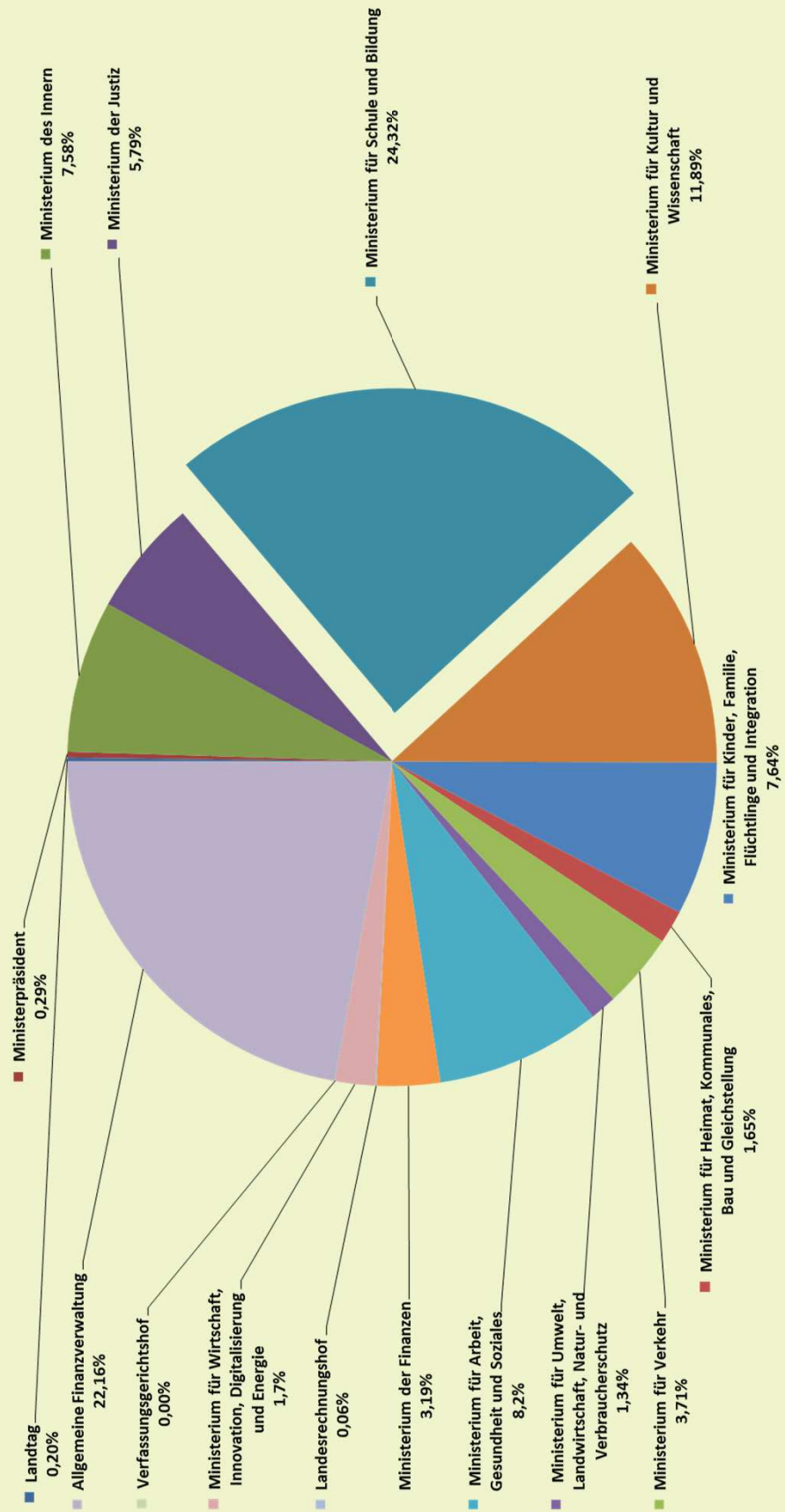
Haushaltsentwurf 2019 - Eckdaten Landeshaushalt 2019

- **Gesamtausgabevolumen** **77,143 (74,695) Mrd. EUR**
- **Nettoneuverschuldung** **0 (0) Mrd. EUR**
- **Haushaltsüberschuss** **30 Mio. EUR**



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltssentwurf 2019 - Gesamtausgaben Landeshaushalt





Haushaltsentwurf 2019 - Schul- und Bildungspauschale

- Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale um 50 Mio. EUR auf 659 Mio. EUR.
- Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale in den folgenden Jahren.



HE 2019 - Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Entwicklung der Ausgaben in Mio. EUR	HE 2019	HH 2018	Ansatzver-
			änderung absolut
Personalausgaben	16279,9	15586,4	693,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	83,6	82,2	1,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2407,8	2342,2	65,6
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	4,7	4,7	0
Besondere Finanzierungsausgaben	-17,4	-10,4	-7
Gesamtausgaben	18757,9	18005,1	752,8

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Die Gesamtausgaben steigen um 4,2 %.



HE 2019 - Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Personalausgaben u. a.:

- Ausfinanzierung der zusätzlichen 1.283 Lehrerstellen und Finanzierung der netto 1.005 zusätzlichen Stellen im Haushaltsentwurf 2019.
- Ausfinanzierung der gestrichenen 2.724 kw-Vermerke des Haushaltsentwurfs 2019.
- Besoldungs- und Tarifierhöhung.
- Gestiegene Zahl der Versorgungsempfänger.



HE 2019 - Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Sächliche Verwaltungsausgaben u. a.:

- Erhöhung der Fortbildungsmittel
- Schulversuch Talentschule

Zuweisung und Zuschüsse u. a.:

- Offene Ganztagsschule
- FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
- Kirchliche Lehrerfortbildung
- Weiterentwicklung LOGINEO



HE 2019 - Ausgabenvolumen und Ausgabestruktur im Einzelplan 05

Besondere Finanzierungsausgaben:

- Erhöhung der **Globalen Minderausgabe** zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans um rd. 7,03 Mio. EUR auf rd. 17,43 Mio. EUR.
- **Minderausgabe** bei den sächlichen Verwaltungsausgaben unverändert rd. 11,4 Mio. EUR.
- Globalen Minderausgaben insgesamt rd. 28,8 Mio. EUR.



HE 2019 - Ausgabenvolumen und Ausgabestruktur im Einzelplan 05

Entwicklung der Ausgaben (in Mio. EUR)	HE 2019	in v.H.
Personalausgaben	16.279,9	86,8%
Sächliche Verwaltungsausgaben	83,6	0,4%
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.407,8	12,8%
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	4,7	0,0%
Besondere Finanzierungsausgaben	-17,4	-0,1%
Gesamtausgaben	18.757,9	100,0%

Abweichung in der Summe durch Rundungen



HE 2019 – Schülerzahlen nach Schulstufen

Schülerzahlentwicklung	HH 2018	HE 2019	Diff.	in v.H.
Primarstufe	630.884	637.238	6.354	1,0%
Sekundarstufe I	851.763	825.620	-26.143	-3,1%
Sekundarstufe II	230.843	228.722	-2.121	-0,9%
Weiterbildungskolleg	20.703	19.154	-1.550	-7,5%
Förderschule	63.907	68.304	4.398	6,9%
Berufskolleg	515.583	515.522	-60	0,0%
Zusammen	2.313.683	2.294.560	-19.123	-0,8%



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2019 - Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Kapitel/Schulform	Stellen HE 2019	Stellen HH 2018	Veränderung	in v.H.
05 300 - Schulen gemeinsam	17.594	16.947	647	3,8%
05 310 - Grundschulen *	35.089	31.502	3.587	11,4%
05 320 - Hauptschulen	4.082	4.847	-765	-15,8%
05 330 - Realschulen	9.887	10.326	-439	-4,3%
05 340 - Gymnasien	28.323	29.025	-702	-2,4%
05 350 - Sekundarschulen	4.291	4.598	-307	-6,7%
05 350 - Gemeinschaftsschulen	319	333	-14	-4,2%
05 350 - PRIMUS	168	177	-9	-5,1%
05 360 - Weiterbildungskollegs	1.141	1.324	-183	-13,8%
05 380 - Gesamtschulen	21.539	20.985	554	2,6%
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke (inkl. TG 75 und 76) *	18.506	20.100	-1.594	-7,9%
05 410 - Berufskollegs	21.236	21.062	174	0,8%
Zusammen	162.175	161.226	949	0,6%

* Es erfolgt u.a. eine Verlagerung von 1.594 Stellen aus Kapitel 05 390 nach Kapitel 05 310.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2019 - Entwicklung der Schüler/Lehrer-Relationen

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2018	2019
05 330	Realschulen	alle Klassen	20,94	20,19
05 340	Gymnasien	Sekundarstufe I (G 8)	19,88	19,17
		Sekundarstufe I (G 9 Schulversuch)	20,61	-
		Sekundarstufe I (G 9)	-	19,87
05 380	Gesamtschulen	Sekundarstufe I	19,32	18,63
05 390	Förderschulen	Förderschule R/Gy Sek I ohne FSP	20,61	19,87



HE 2019 – Streichen von kw-Vermerke im Lehrstellenbereich

2.704 Lehrstellen aus dem HH 2018 tragen den Vermerk kw zum 1.8.2019. Diese kw-Vermerke werden gestrichen und die Stellen bleiben erhalten:

- 211 Stellen für die Offene Ganztagschule,
- 300 Stellen für Multiprofessionelle Teams an Berufskollegs,
- 226 Stellen für Multiprofessionelle Teams für „Soziale Arbeit an Schulen“,
- 88 Stellen für kommunale Integrationszentren,
- 40 Stellen für Fachberatungen für Integration in der Schulaufsicht,
- 14 Stellen für die Lehrerfortbildung,
- 1.825 Stellen werden ohne kw-Vermerk für den Grundbedarf und für zusätzliche Bedarfe im HE 2019 eingesetzt.



HE 2019 - Veranschlagung der Stellen für die schulische Inklusion

Haushalt 2018 (Übergangsphase)

- Herauslösen der Förderschulen aus dem ehemaligen LES-Budget.
- 5.577 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für das Stellenkontingent Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen in der Grundschule und den Schulen der Sekundarstufe I.

HE 2019 - Veranschlagung der Stellen für die schulische Inklusion

Haushaltsentwurf 2019

- Auflösung des Stellenkontingents für Lern- und Entwicklungsstörungen (5.577).
- Umschichtung von 2.789 Planstellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (LES-Kontingent) aus Kapitel 05 390 in Kapitel 05 310.
- 76 neue Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen (Kapitel 05 390 Titel 422 01).
- Zentrale Veranschlagung der Planstellen/Stellen für die schulische Inklusion in der Sekundarstufe I in Kapitel 05 390 Titelgruppe 75.
- 270 weitere Tarifstellen für Multiprofessionelle Teams in der Sekundarstufe I.



HE 2019 - Neuausrichtung der schulischen Inklusion

- Ausweisung von 6.568 Planstellen und Stellen für die schulische Inklusion.
- Standards für die schulische Inklusion.
- Nach der neuen Inklusionsformel
 - 25 Schülerinnen und Schüler / Klasse,
 - davon 3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - Zuschlag 0,5 Stellen.
- Jahrgangsweise aufwachsend ab Klasse 5 an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/20.



HE 2019 - Talentschulen - Schulversuch

- 60 Talentschulen in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen, davon bis zu 35 ab dem 1.8.2019 und insgesamt 60 ab 1.8.2020.
- 45 allgemeine Schulen der Sekundarstufe I und 15 Berufskollegs.
- 148 zusätzlichen Stellen ab 1.8.2019, insbesondere für zusätzliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Flexible Besetzung der Stellen auch mit Multiprofessionellen Teams.
- Zusätzliches Fortbildungsbudget (jährlich 2.500 EUR pro Schule).
- Schulversuchsdauer 6 Jahre bis 2026 mit anschließender Evaluation.



HE 2019 – Weitere schulpolitische Schwerpunkte I

Grundschulen

- 557 Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase. Insgesamt 1.750 Stellen im HE 2019.
- 2.789 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (LES) verlagert aus dem Kapitel 05 390.
- 7 Stellen für den Schulversuch Top-Sharing als innovatives Leitungsmodell.

Gesamtschulen

- Verbesserung des Stellenanteils Laufbahngruppe 2.2 von 44% auf 47%. (rd. 650 zusätzliche Wertigkeiten A 13 h.D.)



HE 2019 – Weitere Schulpolitische Schwerpunkte II

Berufskollegs

- + 200 zusätzliche Lehrerstellen für die Berufskollegs zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung.
- Insgesamt 450 Stellen im HE 2019.

Unterstützung kleiner Schulen in Auflösung

- + 120 Stellen für kleine Schulen in Auflösung zur vorübergehenden Absicherung der Personalressourcen.

Prävention und Intervention gegen Extremismus

- + 54 Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus und Salafismus.

Herkunftssprachlicher Unterricht

- + 50 Stellen für Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit.



HE 2019 – Fortführung bestehender Maßnahmen

- 20 zusätzliche Stellen für die Fortführung der Maßnahmen des Ausbildungskonsenses.
Insgesamt 510 Stellen im HE 2019.
- 50 zusätzliche Stellen für den erhöhten Differenzierungsbedarf bei Islamischen Religionsunterricht.
Insgesamt 300 Stellen im HE 2019.
- 25 zusätzliche Stellen für Schulen nach § 132 c SchulG für Differenzierungsmaßnahmen; Verdopplung auf 50 Stellen.
- 18 zusätzliche Stellen für NRW Sportschulen; insgesamt 118 Stellen.



HE 2019 – Lehren und Lernen in der digitalen Welt

Medienkoordinatorinnen und Medienkoordinatoren

- 100 zusätzliche Stellen für Anrechnungsstunden für die halbjährliche Fortbildung von bis zu 600 Medienkoordinatorinnen und Medienkoordinatoren.

IT-Fachkräfte an ZfSL

- 5 weitere Stellen zum Aufbau leistungsstarker und zuverlässig funktionierender WLAN-Netze. Insgesamt stehen dann 18 Stellen für IT-Fachkräfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zur Verfügung. Gesamtprogramm im Umfang von rd. 14,7 Mio. EUR.

LOGINEO

- 1,2 Mio. EUR für die Weiterentwicklung.

Lehrerfortbildung

- 943.000 EUR (u.a. für die Erhöhung der Fortbildungsbudgets der Berufskollegs im Rahmen der Digitalisierung).

Gute Schule 2020 an stiftischen Schulen

- 568.000 EUR.



HE 2019 - Stellen und Mittel für die Offene Ganztagsschule

- 7.500 neue Plätze ab 1.8.2019; insgesamt 323.100 Plätze.
- Erhöhung der Fördersätze ab 1.2.2019 von
 - 1.290 auf 1.442 EUR (einfache Förderung) (14 % statt 3 %),
 - 2.618 auf 2.684 EUR (erhöhte Förderung).
- 547 Mio. EUR für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich.
- Seit 2017 gibt es einen Aufwuchs von rund 93 Mio. EUR.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HE 2019 - Entwicklung der Ganztagsprogramme

Ganztagsprogramme					
Übersicht über die Haushalte 2017 bis 2019					
Programm	HH 2017	HH 2018	HE 2019	Veränderung	Veränderung in v.H.
OGS einschl. Betreuungspauschalen	454.054.400 €	480.730.500 €	546.860.600 €	92.806.200 €	20%
inkl. Lehrerstellen	2.904	2.982	3.049	145	5%
Schule von 8 bis 1, 13 Plus					
	5.350.000 €	5.350.000 €	5.350.000 €	0 €	0%
Päd. Übermittagsbetreuung SI					
	38.450.600 €	39.095.600 €	40.020.600 €	1.570.000 €	4%
Für den gebundenen Ganztags					
in Lehrerstellen gerechnet	332.300.000 €	338.700.000 €	344.450.000 €	12.150.000 €	4%
	6.646	6.774	6.889	243	4%
Summe					
	830.155.000 €	863.876.100 €	936.681.200 €	106.526.200 €	13%
Lehrerstellen gesamt	9.550	9.756	9.938	388	4%
Anmerkung:					
Der Aufwuchs für den gebundenen Ganztags hängt hauptsächlich damit zusammen, dass Ganztagschulen neu gegründet werden bzw. aufwachsen (insbesondere Sekundarschulen und Gesamtschulen)					



HE 2019 – Ausbau der Stellen für Schulpsychologie

- Ausbau der Stellen für Schulpsychologie, um im Landesdurchschnitt einen Versorgungsgrad von 1 : 7.200 zu erreichen.
- 8 neue Planstellen.
- Streichung von 20 kw-Vermerken bei den Tarifstellen.



HE 2019 – Ausbau der Schulverwaltungssassistenten

- Mit dem Haushalt 2018 wurde die Beschränkung der Vorgängerregierung, dass keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme erfolgen dürfen, aufgehoben.
- 45 neue Stellen, davon
25 Planstellen (12 Bes.Gr. A 10 und 13 Bes.Gr. A 8) und
20 Tarifstellen (jeweils 10 vergleichbar LG 2.1 und LG 1.2).
- Ausbringung von 24 ku-Vermerken nach Bes. Gr. A 11 bei den
Besoldungsgruppen A 12 und A 13.
- Insgesamt 256 Stellen mit dem HE 2019.
- Zusammen mit 1/3 Lehrerstellen = 384 Vollzeitstellen.



HE 2019 – Aufwüchse im Sachhaushalt

- Zuschüsse für die kirchliche Lehrerfortbildung (plus 700.000 EUR).
- Fortbildung (plus 943.000 EUR) u.a. für Mentoringprozesse im Rahmen des Seiteneinstiegs an der Grundschule und die Fortbildungsbudgets der Berufskollegs.
- Schulentwicklungsfonds (plus 334.800 EUR).
- FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch (plus 500.000 EUR).



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

